



Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **V/2013/11833**
Datum: 19.06.2013
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:1.11118.01/58110200

Verfasser: FB Finanzen

Beratungsfolge	Termin	Status
Rechnungsprüfungsausschuss	09.07.2013	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegen- schaften	09.07.2013	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	10.07.2013	öffentlich Entscheidung

Betreff: Feststellung der Eröffnungsbilanz der Stadt Halle (Saale) zum 01.01.2012

Beschlussvorschlag:

Die Eröffnungsbilanz der Stadt Halle (Saale) zum Stichtag 01.01.2012 mit einem Bilanzvo-
lumen von 1.967.861.843,82 € wird gemäß § 104b Gemeindeordnung LSA festgestellt.

Egbert Geier
Bürgermeister

Begründung:

Die Stadt Halle (Saale) hat gemäß § 104 b Gemeindeordnung LSA zu Beginn des Haushaltsjahres, in dem sie erstmals ihre Geschäftsvorfälle nach dem System der doppelten Buchführung erfasst, eine Eröffnungsbilanz unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung aufzustellen.

Der Entwurf der Eröffnungsbilanz mit ihren Anlagen ist vom Kämmerer aufzustellen und nach Prüfung durch den Rechnungsprüfer vom Oberbürgermeister festzustellen.

Die beigefügte Eröffnungsbilanz zum Stichtag 01.01.2012 einschließlich des Anhangs wurde nach Maßgabe der gesetzlichen Regelungen sowie auch der anzuwendenden Vorschriften des Landes Sachsen-Anhalt erstellt.

Die Prüfung durch den Fachbereich Rechnungsprüfung ist erfolgt. Der Bericht des Fachbereiches Rechnungsprüfung über die durchgeführte Prüfung der Eröffnungsbilanz ist als Anlage beigefügt. Die Prüfung bezog sich darauf, ob die Eröffnungsbilanz unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild von der Vermögens- und Schuldenlage der Stadt Halle (Saale) vermittelt, sowie darauf, ob die gesetzlichen Vorschriften eingehalten wurden.

Anlagen:

1. Eröffnungsbilanz
2. Anlagenübersicht
3. Forderungsübersicht
4. Verbindlichkeitenübersicht
5. Erläuterungen zur Eröffnungsbilanz
7. Prüfbericht des FB Rechnungsprüfung
8. Stellungnahme der Verwaltung zur Prüfungsfeststellung